

Präsidentenkonferenz
des Grossen Rates
Postgasse 68
3000 Bern 8

0646

02. Mai 2012

JGK C

- Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Kirchengesetz, KG), Art. 63; Änderung
- Dekret über die Wahl der Abgeordneten in die ev.-ref. Kirchensynode; Änderung



Sehr geehrter Herr Grossratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Teilrevision der beiden Erlasse.

Beide Vorlagen haben das gemeinsame Ziel, die ev.-ref. Landeskirche zur selbständigen Regelung und Durchführung der Nach- und Ersatzwahlen in ihre Kirchensynode zu ermächtigen. Das Kirchengesetz soll deshalb in Artikel 63 um einen Absatz ergänzt werden.

Neben dieser Neuordnung sollen im Dekret über die Wahl der Abgeordneten in die evangelisch-reformierte Kirchensynode die kirchlichen Wahlkreise den kantonalen Verwaltungs- oder Wahlkreisen angeglichen werden. Die evangelisch-reformierte Kirchensynode hat die neuen Wahlkreise und die Neuregelung für Nach- und Ersatzwahlen in zwei Lesungen beschlossen.

Da es sich um inhaltlich knappe Vorlagen von sehr geringer politischer Relevanz handelt, bittet der Regierungsrat, die Vorberatung der Justizkommission zu übertragen und die Gesetzesänderung nur im Rahmen einer Lesung zu bearbeiten.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: